

BETRIEBSVEREINBARUNG
ÜBER DIE EINFÜHRUNG UND DEN BETRIEB EINES ELEKTRONISCHEN SCHLIESS- UND
ZUTRITTSSYSTEMS

gemäß § 96a Abs 1 Z 1 ArbVG

abgeschlossen zwischen der
Universität für angewandte Kunst Wien
(im Folgenden "Angewandte" genannt)
und
dem Betriebsrat für das künstlerische und wissenschaftliche Universitätspersonal
sowie
dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
(beide im Folgenden "Betriebsrat" genannt)

PRÄAMBEL

An der Angewandten gelangt ein elektronisches Schließsystem zum Einsatz, welches der Sicherung des Gebäudes vor unbefugtem Betreten und der Optimierung der Zutrittsvergaben dienen, sowie vor rechtswidrigen Vorgängen (insbesondere Diebstahl und Vandalismus) schützen soll.

Diese Betriebsvereinbarung regelt auf Basis der gesetzlichen Normen die Nutzung, Verwendung und Speicherung der durch den Einsatz des elektronischen Zutrittssystems zur Verarbeitung gelangenden personenbezogenen Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Zutrittssystem darf nicht zur Überwachung und/oder Kontrolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwendet werden.

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Sicherung von Beweisen im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle hinsichtlich gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben verwendet.

Diese Betriebsvereinbarung und die darin geregelten technischen Mittel dienen der Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen zur Sicherstellung der rechtskonformen Datenverarbeitung.

1. Geltungsbereich

1.1. persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universität für angewandte Kunst Wien sowie für alle Beamtinnen und Beamten, die dem Amt der Universität für angewandte Kunst Wien zur Dienstleistung zugewiesen sind (im Folgenden „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“).

1.2. räumlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte bzw. Arbeitsstätten der Universität für angewandte Kunst Wien.

1.3. zeitlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Angewandten in Kraft und ist vorerst auf 1 Jahr befristet. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht eine der Vertragspartei schriftlich und nachweislich bis längstens drei Monate vor Ablauf

Ihrer Geltungsdauer gegenüber dem anderen Vertragsteil erklärt, die Betriebsvereinbarung über die Geltungsdauer hinaus nicht fortsetzen zu wollen.

2. Ziele und Zwecke des Zutrittssystems und der Betriebsvereinbarung

- 2.1. Das elektronische Zutrittssystem dient als „Schlüsselersatz“ zum Betreten der Räumlichkeiten der Angewandten und soll Sicherheit an den Standorten der Angewandten bieten, indem dadurch die Möglichkeit gegeben ist, Zutritte zu sperren oder zeitlich einzugrenzen und die Gefahren eines klassischen „Schlüsselverlustes“ abwenden.
- 2.2. Die Installation und der Betrieb des elektronischen Zutrittssystems sollen gewährleisten, dass zu bestimmten Zeiten nur autorisierte Personen Zugang zu den Räumlichkeiten der Angewandten haben.
- 2.3. Diese Betriebsvereinbarung regelt die Verwendung und Speicherung jener personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung für den Betrieb des an der Angewandten in Verwendung stehenden elektronischen Zutrittssystems unbedingt erforderlich ist.
- 2.4. Diese Betriebsvereinbarung regelt die Erhebung und Auswertung personenbezogener Daten, die bei der Nutzung des elektronischen Zutrittssystems anfallen.

3. Konkrete Zutrittsregelung und entsprechende Datenverarbeitung

- 3.1. Die an der Angewandten geltenden Zutrittsregelungen sind in der **Anlage A** dargestellt und erläutert.
- 3.2. Der von der Betriebsvereinbarung genehmigte Funktionsumfang der Datenverarbeitung durch das elektronische Zutrittssystem ergibt sich aus der technischen Systembeschreibung (Punkt 4.)
- 3.3. Die konkreten Zutrittskontrollpunkte sowie deren zeitlich festgelegte Aktivität sind den Gebäudeplänen der **Anlage B** zu entnehmen und in der BASE jederzeit einzusehen. Die diesbezüglichen Informationen werden von der Abteilung GTS aktuell geführt. Das Rektorat hat die Betriebsräte über jegliche Erweiterung oder Abänderung zu informieren. Die Implementierung etwaiger Änderungen/Erweiterungen setzt eine einvernehmliche Abänderung der Zutrittskontrollpunkte voraus.

4. Systembeschreibung

Das an der Angewandten verwendete elektronische Zutrittssystem wird in der Systembeschreibung der **Anlagen A + C** hinsichtlich seiner Funktionen beschrieben.

5. Rechte der Betriebsräte und der Angewandten

- 5.1. Die Betriebsräte haben das Recht, die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung zu überwachen und zu überprüfen. Es sind daher alle entsprechenden Korrespondenzen auf Verlangen des Betriebsrates vorzulegen. Außerdem sind auf Verlangen Auskünfte über das Zutrittssystem zu erteilen.
Die Betriebsräte erhalten alle erforderlichen technischen Unterweisungen und Schulungen zu dem elektronischen Zutrittssystem.
- 5.2. Die Angewandte hat das Recht, das verwendete System stets am aktuellen Stand der Technik zu halten und insbesondere Updates einzuspielen unter der Prämisse der Wahrung sämtlicher in gegenständlicher BV vereinbarter Grundsätze. Das Rektorat informiert die Betriebsräte über Updates und den Umfang derselben durch Übermittlung der herstellereitigen Dokumente (Release Notes oder ähnliches). Sollte ein Update eine grundlegende Funktionsänderung oder Erweiterung des Systems herbeiführen, sind die Betriebsräte davon vorab zu informieren. Die Implementierung setzt eine einvernehmliche Abänderung der Anlage A voraus.

6. Kartenausgabe und Kartenverlust

- 6.1. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden Zutrittskarten durch die Abteilung Gebäude, Technik und Sicherheit ausgegeben.
- 6.2. Der/Die KarteninhaberIn hat mit seiner/ Ihrer Karte sorgsam umzugehen. Es ist ausdrücklich untersagt, die Karte an Dritte weiterzugeben. Der/Die KarteninhaberIn ist verpflichtet, einen Kartenverlust unverzüglich der Abteilung Gebäude, Technik und Sicherheit zu melden, welche sofort die Deaktivierung/Sperrung der Karte vorzunehmen hat.

7. Speicherung und Löschung der Daten

- 7.1. Die Zutritte und Zutrittsversuche zu den Räumlichkeiten der Angewandten werden entsprechend der Systembeschreibung (Anlage C) gespeichert.
- 7.2. Alle durch das Zutrittssystem ermittelten Daten müssen nachvollziehbar und nach dem jeweiligen Stand der Technik revisionssicher gespeichert sein. Dies bedeutet, dass alle Daten unveränderbar, unüberschreibbar und jederzeit wieder abrufbar gespeichert werden.
- 7.3. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

8. Protokollierung, Einsichtnahme und Auswertung

- 8.1. Jede Einsichtnahme in die Zutrittslogfiles oder Auswertung der Zutritte ist in einem Protokoll unter Angabe der Namen der Einsicht nehmenden Personen, des Datums, der Uhrzeit und des Grundes für die Auswertung festzuhalten und revisionssicher zu speichern. Den Betriebsräten ist jederzeit Einsicht in das Protokoll zu gewähren. Über Protokollierungen werden die Betriebsräte monatsweise informiert.
- 8.2. Die Verknüpfung des anonymisierenden und des leitenden Systems darf nur in folgenden Fällen erstellt werden:
 - a. Im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf gerichtlich strafbare Handlungen, davon ausgenommen jedoch Fälle, in denen ausschließlich die mangelhafte Erfüllung der Pflichten als Arbeitnehmer/in tatbestandlich ist.
 - b. bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben (Punkt 9)
- 8.3. Einsichtnahmen in die Zutrittslogfiles sowie eine personenbezogene Auswertung der Daten aus dem elektronischen Zutrittssystem dürfen nur nach Zustimmung der Betriebsräte durch das zuständige Mitglied des Rektorats, im Beisein je eines Vertreters/einer Vertreterin des Betriebsrates und des Datenschutzbeauftragten ausschließlich in den Fällen von 8.2 vorgenommen werden.
- 8.4. Das zuständige Mitglied des Rektorats ist verpflichtet, den Betriebsräten eine beabsichtigte Einsichtnahme in die Protokolle ehestmöglich mitzuteilen und den begründeten Verdacht hinsichtlich des Vorliegens einer gerichtlich strafbaren Handlungen darzulegen. Die Betriebsräte haben zwei Arbeitstage Zeit darüber zu entscheiden, ob sie ein Vetorecht einlegen, und ihre Entscheidung schriftlich bzw. per Mail mitzuteilen. Wird auch nur von einem der beiden Betriebsräte (des künstlerischen und wissenschaftlichen Universitätspersonals oder des allgemeinen Universitätspersonals) ein Veto eingelegt, ist eine Einsichtnahme nicht zulässig.
- 8.5. Auf Verlangen eines oder beider Betriebsräte hat das zuständige Mitglied des Rektorates innerhalb der Frist nach 8.4. mit diesen über die beabsichtigte Einsichtnahme oder die personenbezogene Auswertung der Daten zu beraten.
- 8.6. Abgesehen von den Fällen nach Punkt 8.2. ist die Einsichtnahme in die Protokolle grundsätzlich nur in das anonymisierte System zulässig.

9. Gefahr für Leib und Leben

- 9.1. Das zuständige Mitglied des Rektorats und/oder der Datenschutzbeauftragte dürfen abgesehen von den in Punkt 8 näher erläuterten Verfahren nur zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit von Menschen in die Protokolle des elektronischen Zutrittssystems Einsicht nehmen und personenbezogene Auswertungen vornehmen.
- 9.2. Gefahr für Leib und Leben liegt vor, wenn eine konkrete Gefährdung für Leib, Leben und Gesundheit eines Menschen gegeben ist und die drohende Gefahr durch die Einsichtnahme in die Protokolle bzw. die Auswertung der personenbezogenen Daten abgewendet werden kann (z.B. im Falle eines Brandes, eines Amoklaufs, bei Unwettern, Bombendrohungen, udgl.).
- 9.3. Bei Gefahr für Leib und Leben können das zuständige Mitglied des Rektorats oder der Datenschutzbeauftragte oder eine vom Rektorat im Einzelfall bevollmächtigte Person die geeigneten Maßnahmen (Einsichtnahme in die Protokolle, Auswertung der personenbezogenen Daten) zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit von Menschen unter gleichzeitiger Verständigung der Betriebsräte unverzüglich durchzuführen. Die Betriebsräte sind, soweit möglich auch in diesen Fällen zur Einsichtnahme beizuziehen. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine nachträgliche Verständigung schriftlich bzw. per Mail, diese hat den Namen der Einsicht nehmenden Person, Datum und Uhrzeit der Einsichtnahme, Aufzählung der Türen, in die Einsicht genommen wurde, die Benennung des Anlassfalles und den Grund für die Einsichtnahme zu enthalten.

Der Rektor

e.h.

Dr. Gerald Bast

**Die Vorsitzende des Betriebsrats für das
wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal**



**Der Vorsitzende des Betriebsrats für das
allgemeine Universitätspersonal**



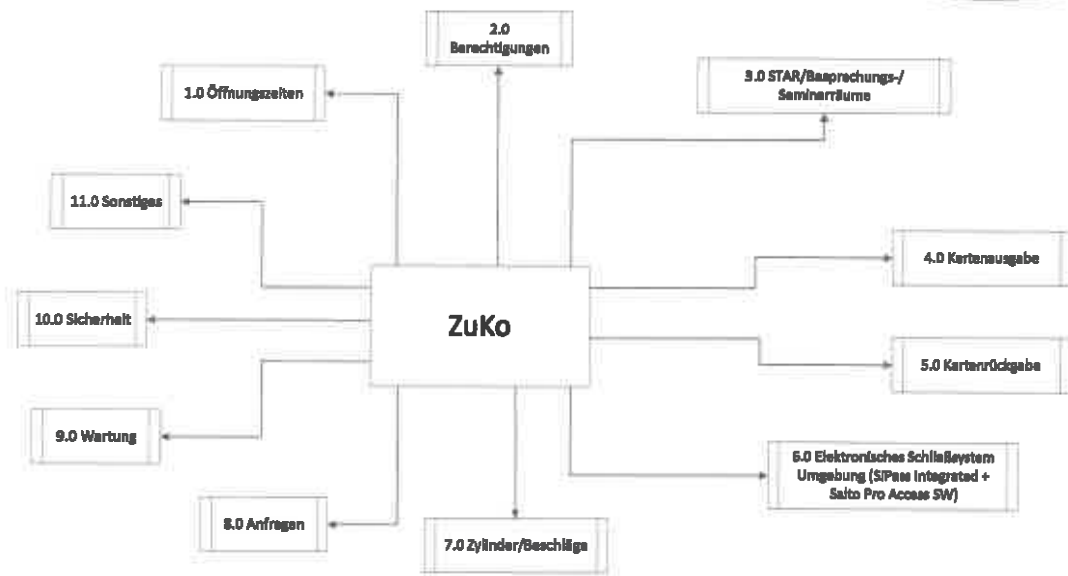
Wien,

26.06.19

Anlage A
Anlage B
Anlage C

0.0 ZuKo Übersicht Deckblatt

Weitere Details siehe: \\userdata.uni-slc.ac.at\ad-userdata\r000831\FM_ZuKo\ZuKo_Siemens_Salto_Anwenderguid_v01.docx



0.1 Inhaltsverzeichnis

Titel	Zuständigkeit	Seite
Zwölferübersicht_Deckblatt	GTS	1
Inhaltsverzeichnis	GTS	2
Allgemeines Kontakte	GTS	3
Öffnungszeiten Übersicht	-	4
Öffnungszeiten Außenräume/Ganglinien Online	Rektorat	5
Öffnungszeiten Abteilungen/Öffnen Online	Institute / Abteilungen/Raum	6
Öffnungszeiten Bibliothek Online	Bibliothek/Leitung	7
Öffnungszeiten Ferien, Feiertage Online	Rektorat	8
Berechtigungen Anfrage	GTS	9
Berechtigungen Türe öffnet sich nicht	GTS	10
Berechtigungen Entferrnung Offline	GTS	11
Berechtigungen Seminarräume/Besprechungsraum/TAAs	Shirley Turner	12
Kartenausgabe Karten (Ingenieuramt)	GTS	13
Kartenausgabe Personal	GTS	14
Kartenausgabe Studierende	GTS/StudAbt	15
Kartenausgabe Sonderkarten	GTS	16
Kartenausgabe Personal	GTS	17
Kartenausgabe Studierende	GTS/StudAbt	18
Kartenausgabe Sonderkarten	GTS	19
AD – AD – SIPass Integrated SW – Seite SW	ZID	20
Zylinder Beschläge Online Siemens und Selto	GTS	21
Zylinder Beschläge Offline Selto	GTS	22
Anfragen Übersicht	GTS	23
Anfrage Karte verloren	GTS	24
Anfrage Schlüsselanhänger	GTS	25
Anfrage Karte defekt	GTS	26
Anfrage Türe nicht auffindbar im SIPass Integrated SW	GTS	27
Anfrage neuer Zylinder/Beschlag	GTS	28
Wartung Allgemein	ZID/GTS	29
Wartung Bügel	ZID/GTS	30
Sicherheit Übersicht	GTS	31
Sicherheit Einbruch	GTS	32
Sicherheit Diebstahl	GTS	33
Sicherheit Türöffnung/SIPass Integrated SW	GTS	34
Sicherheit Loggenutzung Online	GTS	35
Sicherheit Loggenutzung Offline	GTS	36
Einstufiges Schilder	GTS	37
Einstufiges	GTS	38

0.2 Allgemeines Kontakte Abkürzungen

Kontaktaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:
Siemens Equipment Nummer: 61323171
Siemens Service Hotline: 05 17055
OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

Kontaktaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:
Siemens Equipment Nummer: 61323171
Siemens Service Hotline: 05 17055
VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)
VZA7 Liftfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

Universität für angewandte Kunst - Universitätsorganisation: <https://www.dfaeangewandte.at/universitaet/organisation/uebersicht>

Abkürzungen:
GTS ... Abt. Gebäudetechnik & Sicherheit
ZID ... Abt. Zentraler Informatikdienst
4D ... Universitätsdatenbank
AD ... Active Directory (=Personenverzeichnis)
KV ... Kostenvorschlag
Keycard ... Zutrittskarte

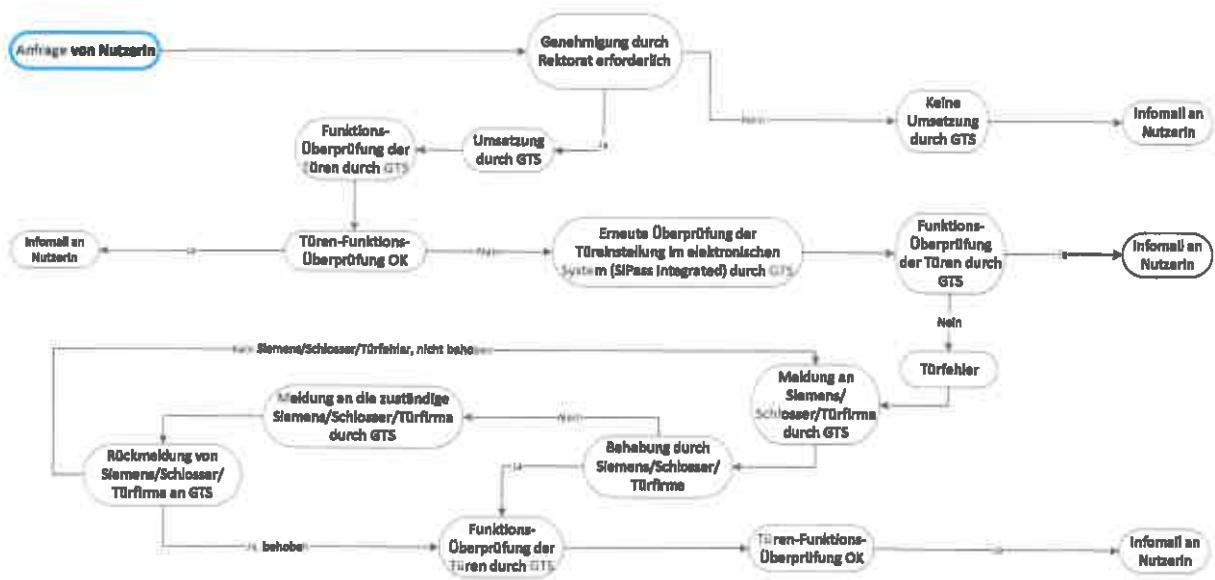
di:angewandte

1.0 Öffnungszeiten Übersicht

Weitere Details siehe: \\userdata.uni-ak.ac.at\ad-userdata\y0008891\FM_Zuko\Komponenten_Auswieser_RIM_Zylindername.xls



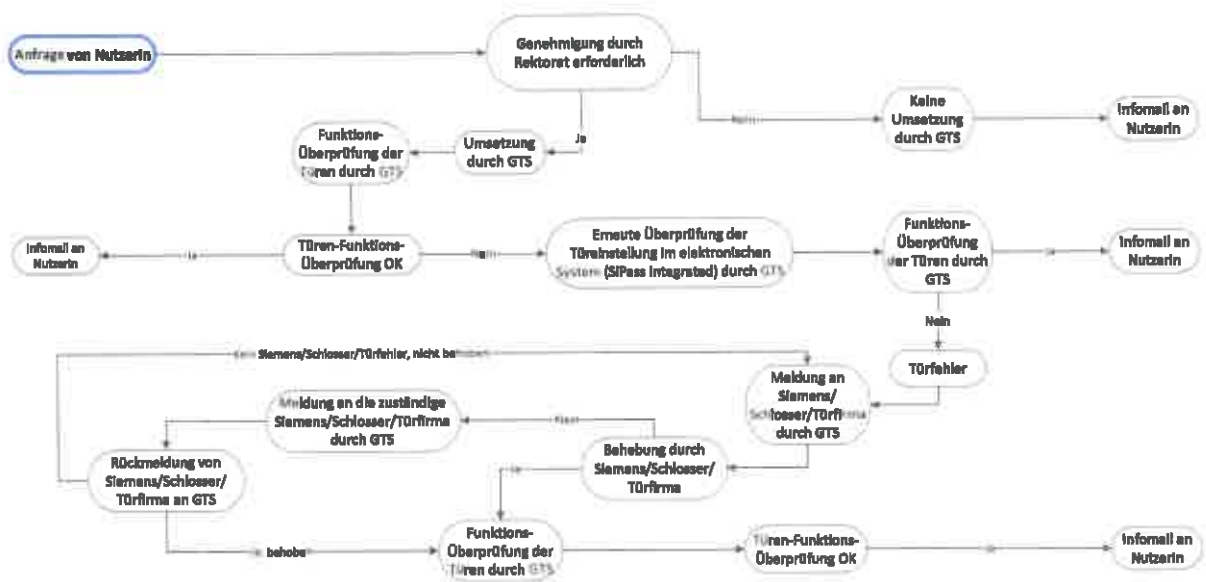
1.1 Außentüren Online



Kontaktdaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61329171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

Kontaktdaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61329171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Liftfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

1.2 Gangtüren Online



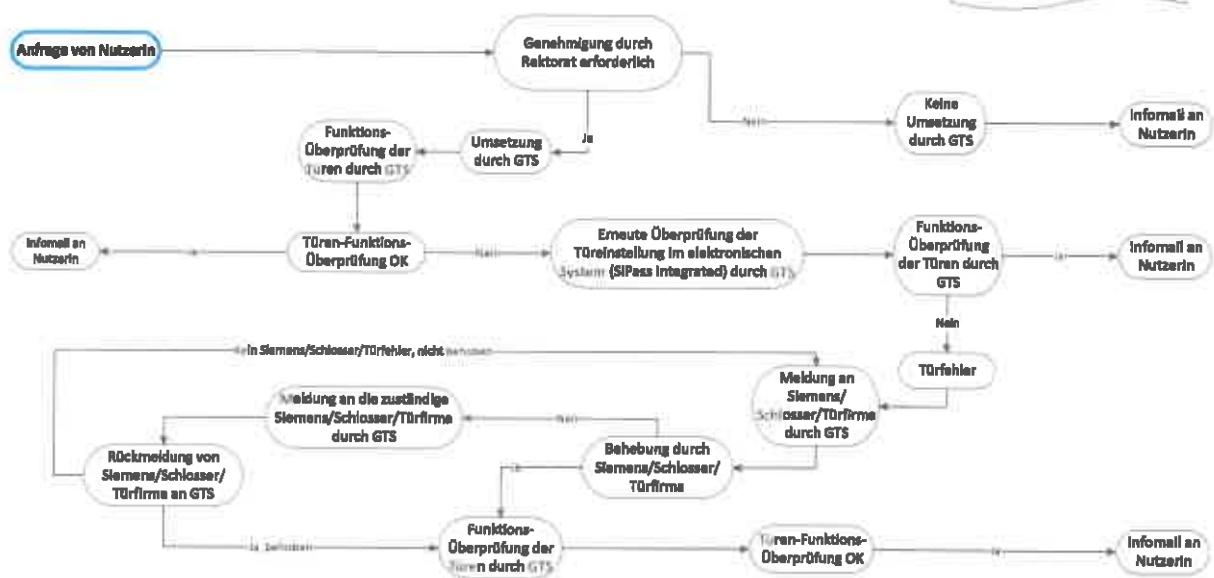
Kontaktdaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61323171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

Kontaktdaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61323171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Liftfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

di:angewandte

1.3 Abteilungstüren Online

Abteilungstüre = Abteilungsinterne Türe, keine Gangtüre

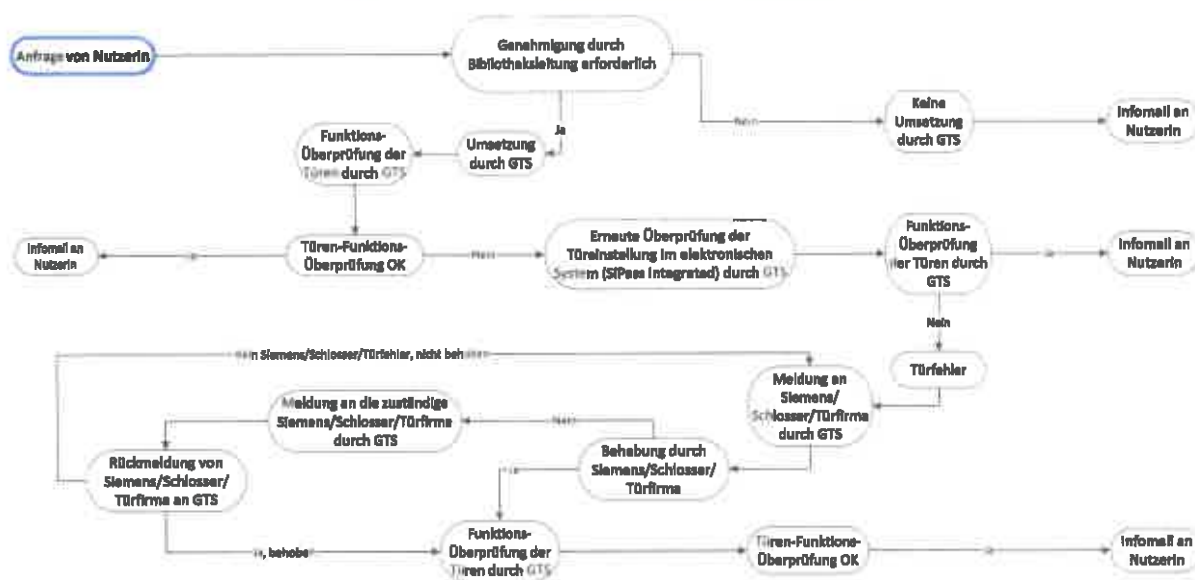


Kontaktdaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61323171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

Kontaktdaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61323171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Liftfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

di:angewandte

1.4 Bibliothek Online



Kontaktdaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:

Siemens Equipment Nummer: 61329171

Siemens Service Hotline: 05 17055

OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

Kontaktdaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:

Siemens Equipment Nummer: 61329171

Siemens Service Hotline: 05 17055

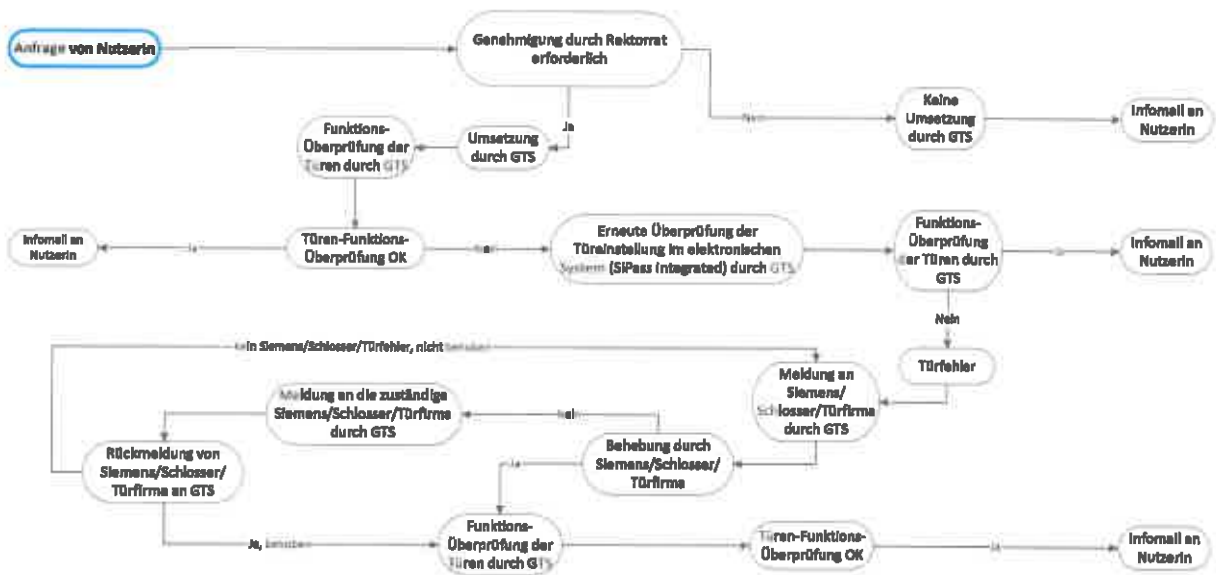
VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

di:angewandte

1.5 Ferien/Felertage Online

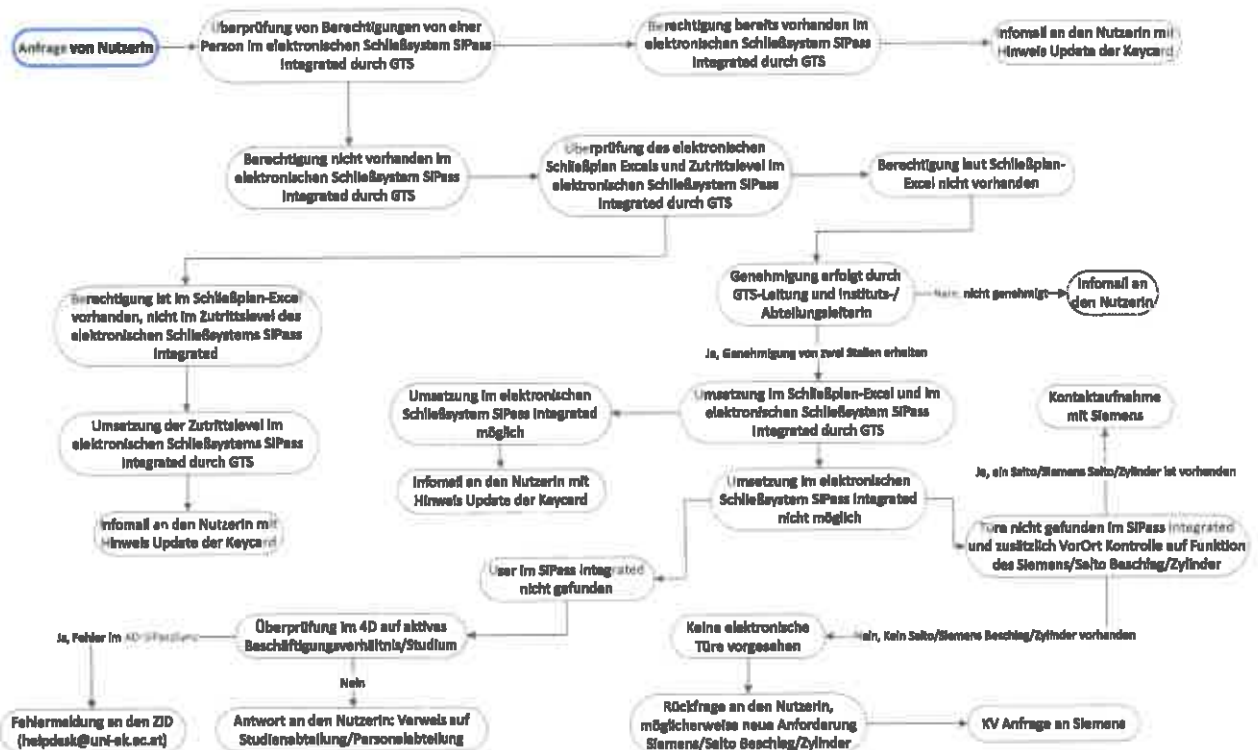


Kontaktdaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61929171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

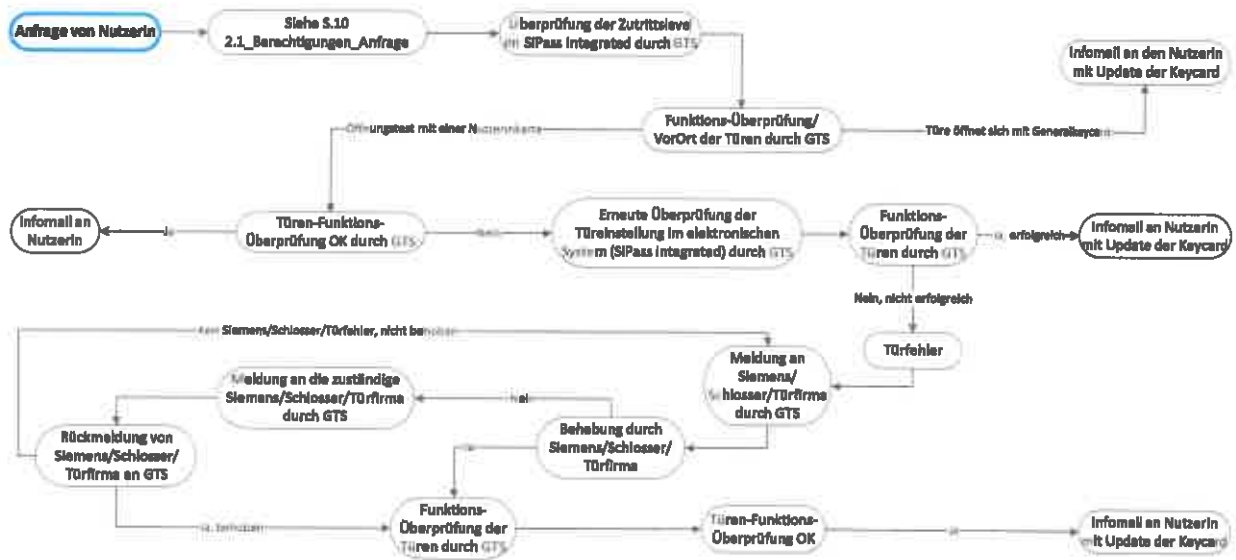
Kontaktdaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61929171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Liftfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

di:angewandte

2.1 Berechtigungen Anfrage



2.2 Berechtigungen Türe öffnet sich nicht

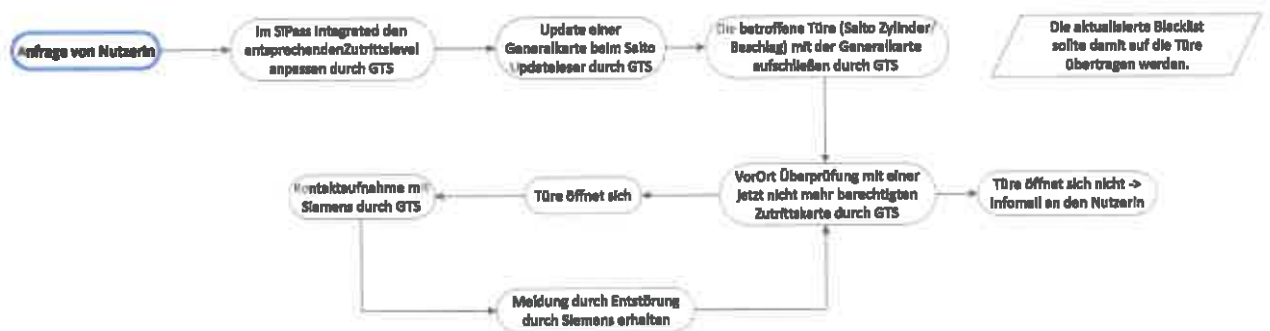


Kontaktdaten externe Firmen OKP Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61323171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 OKP Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 OKP Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)

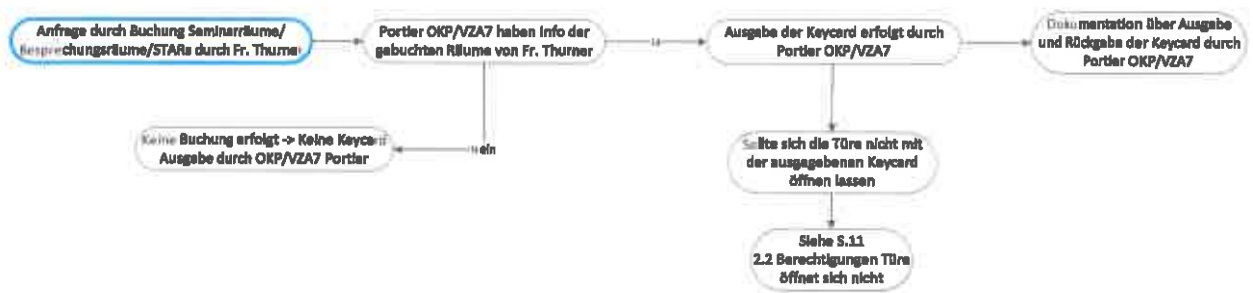
Kontaktdaten externe Firmen VZA7 Wartungsvertrags-ID:
 Siemens Equipment Nummer: 61323171
 Siemens Service Hotline: 05 17055
 VZA7 Schlosserfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Türfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Elektriker 1: (durch GTS zu ergänzen)
 VZA7 Liftfirma 1: (durch GTS zu ergänzen)

di:angewandte

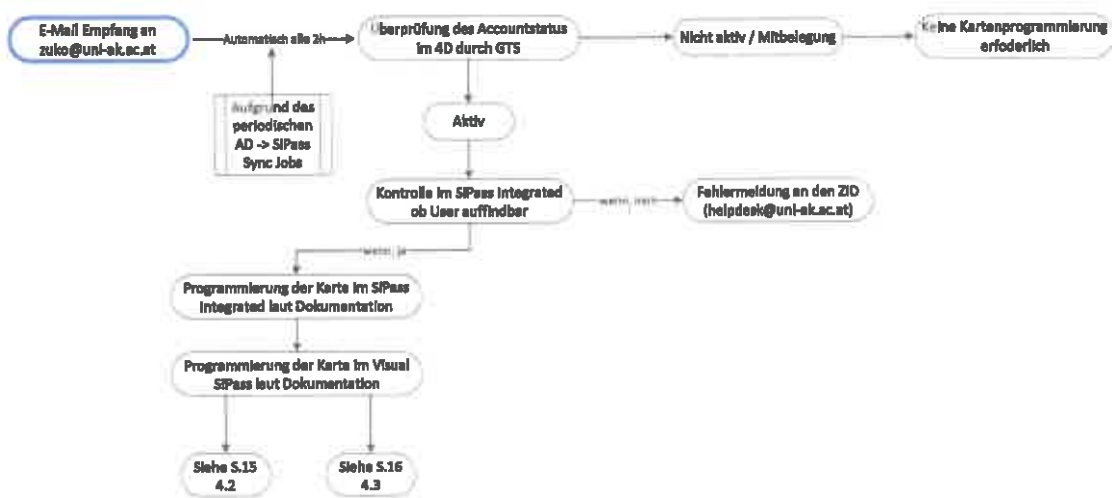
2.3 Berechtigungen Entfernen Offline



3.1 Berechtigungen zentral buchbarer Räume



4.1 Kartenausgabe Kartenprogrammierung



4.2 Kartenausgabe Personal



4.3 Kartenausgabe Studierende



4.4 Kartenausgabe Sonderkarte



Beispiele:
- Gastprofessorinnen
- Externe Firmen

5.1 Kartenrückgabe Personal



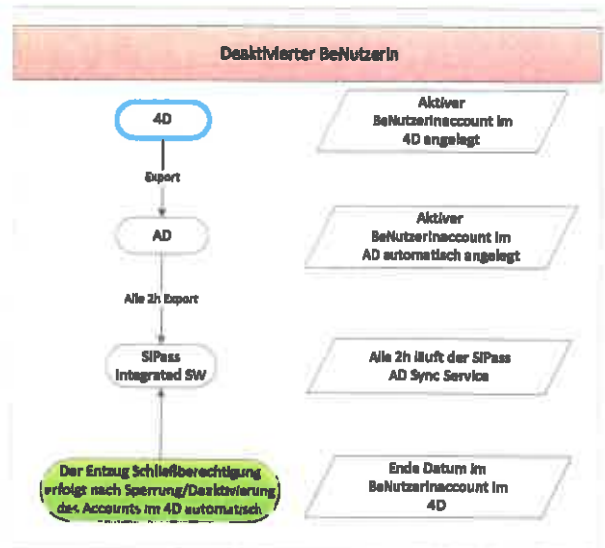
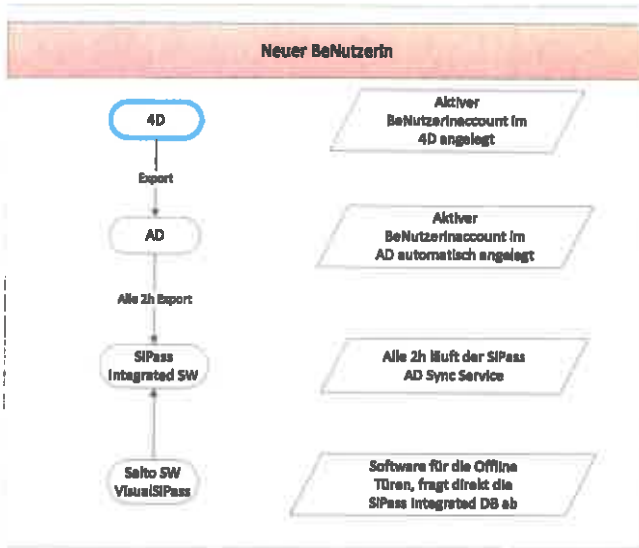
5.2 Kartenrückgabe Studierende



5.3 Kartenrückgabe Sonderkarte



6.1 4D - AD - SIPass_Integrated_SW - Salto_SW



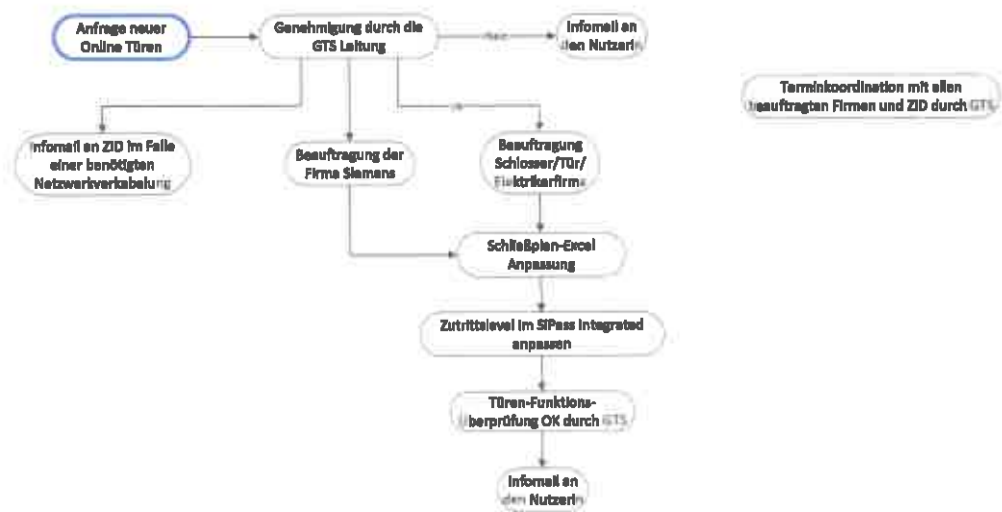
4D ... UNI-AK zentr. Unternehmensdatenbank
AD ... Active Directory

di:angewandte

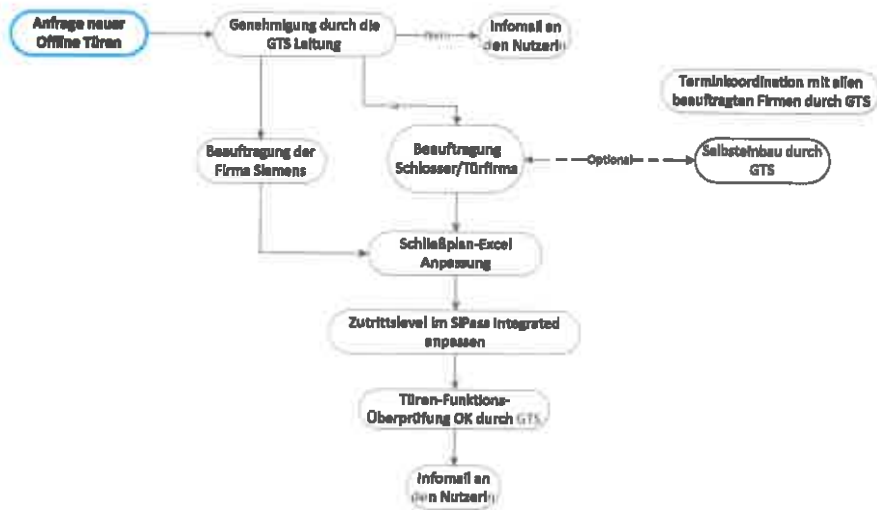
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

2011/2012

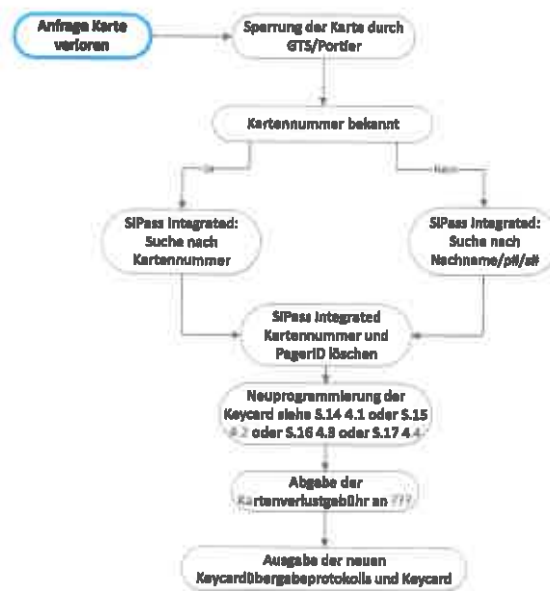
7.1 Zylinder Beschlage Online Siemens und Salto



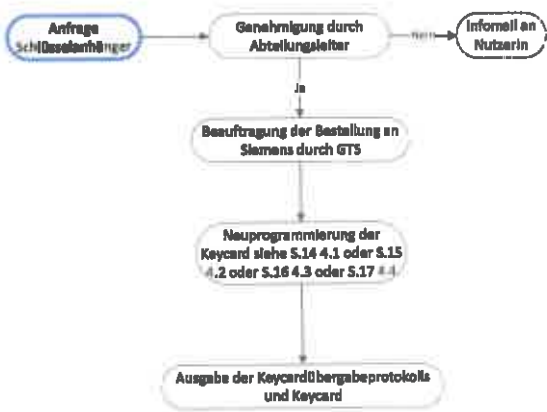
7.2 Zylinder Beschlage Offline Salto



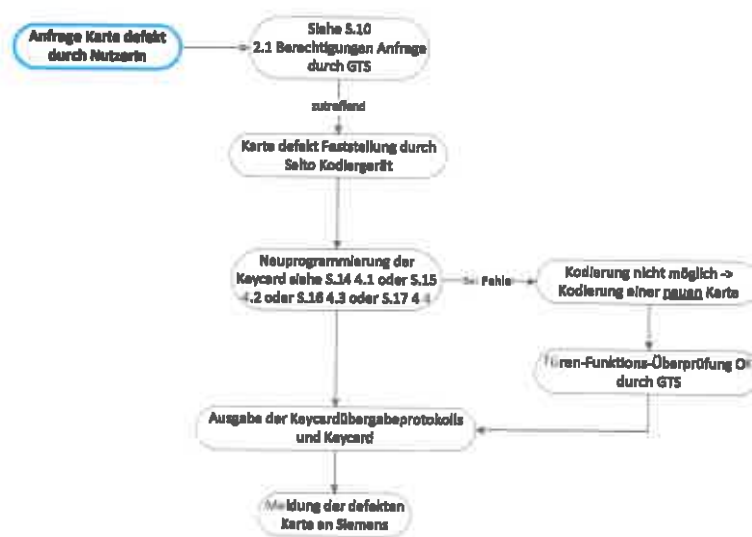
8.1 Anfragen Karte verloren



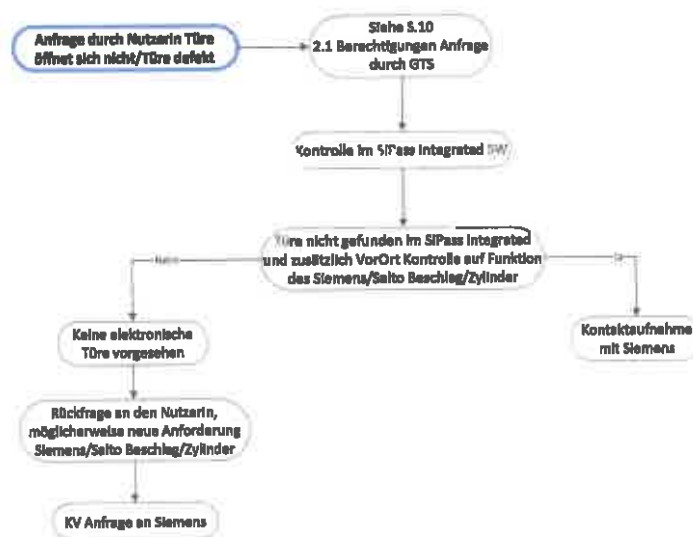
8.2 Anfragen Schlüsselanhänger



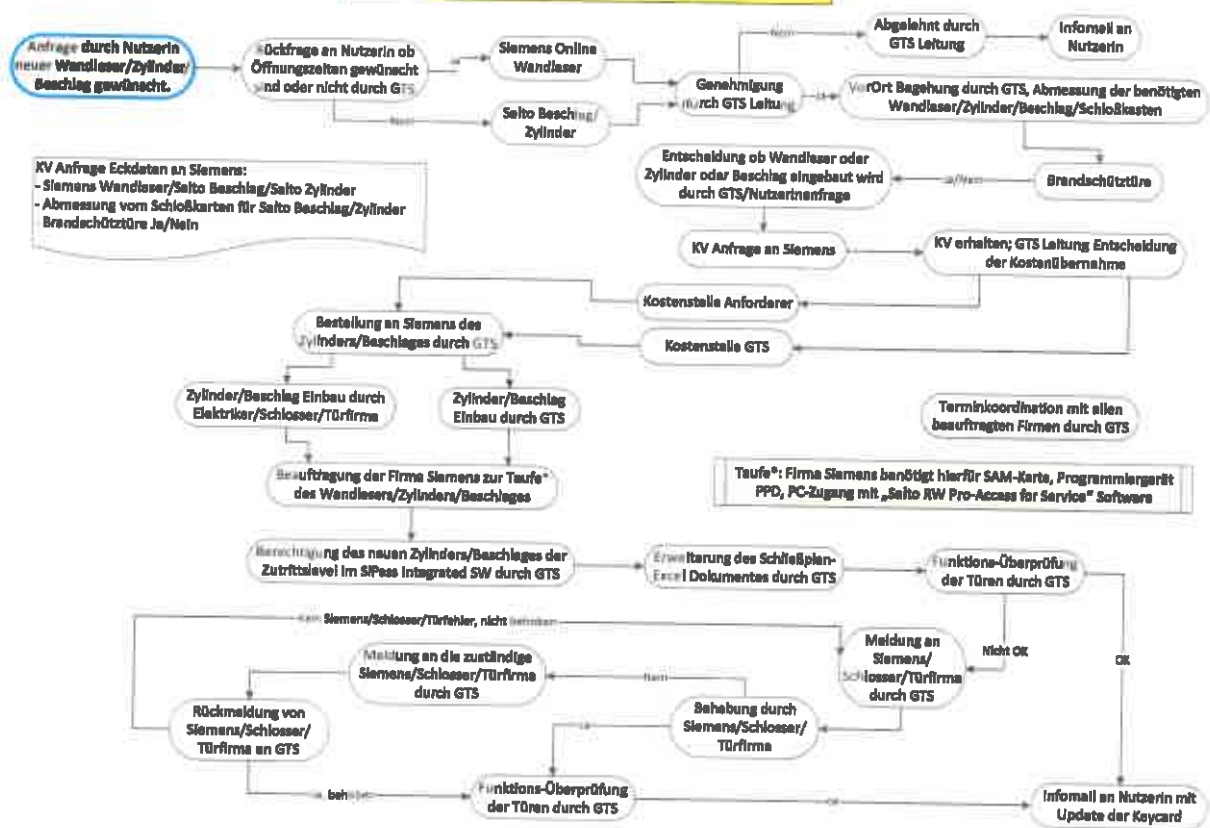
8.3 Anfragen Karte defekt



8.4 Anfragen Türe nicht auffindbar im SIPass Integrated SW

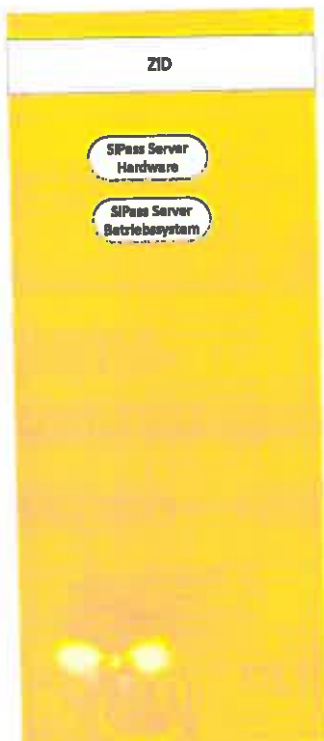


8.5 Anfragen neuer Wandleser/Zylinder/Beschlag



9.1 Wartung Allgemeines

Zuständigkeit:



di:angewandte

9.2 Wartung Budget

Zuständigkeit:

ZID

Server
Hardware

Betriebssystem
Lizenz

Client
Hardware

GTS (GML)

Mifare Karten

Lizenzverlängerung für
SIPass Integrated SW

SIPass Integrated SW
Updates

Neuschaffung Siemens/Salto
Zylinder/Beschläge/Wandleser

Wartungsvertragsverlängerung
Siemens

Instandsetzung

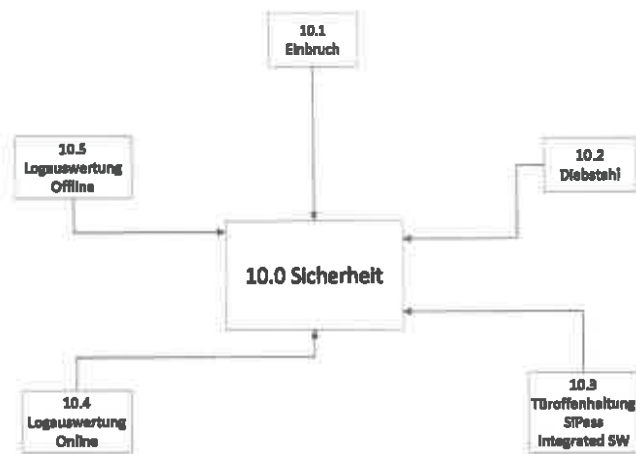
Batterien für alle
Salto Geräte

Schlüssel

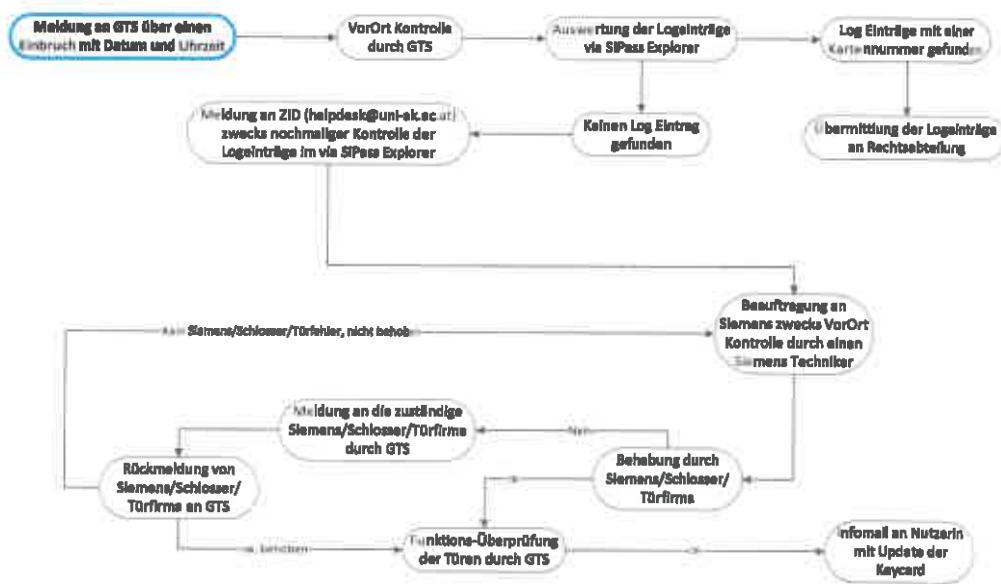
Anpassung der SIPass Integrated
Datenbank/ADSync

di:angewandte

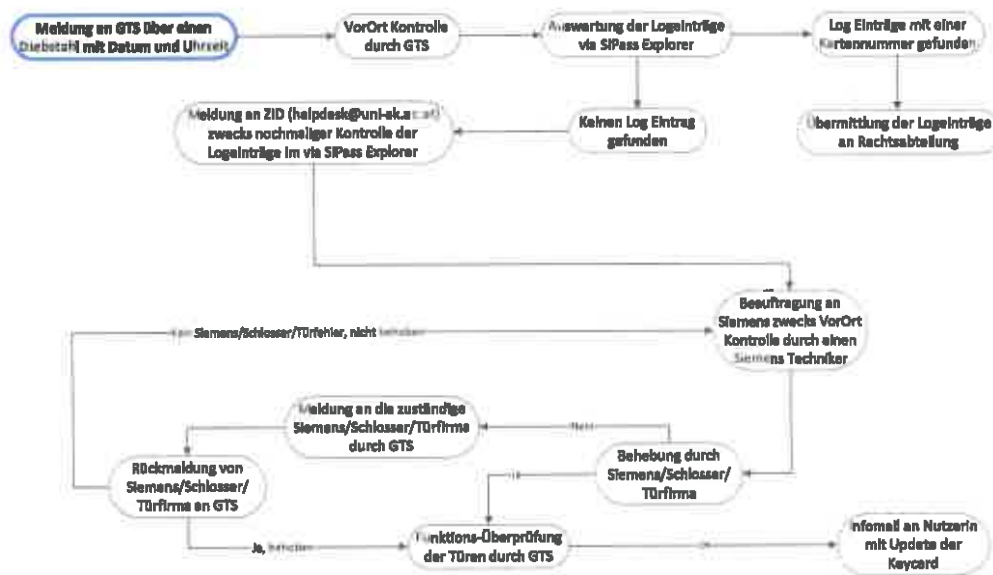
10.0 Sicherheit Übersicht



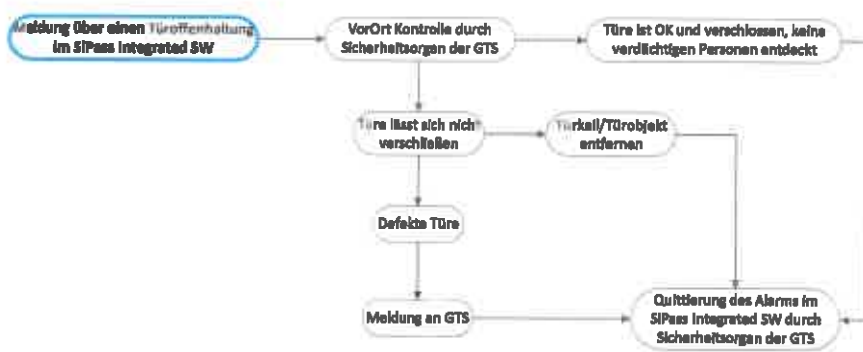
10.1 Sicherheit Einbruch



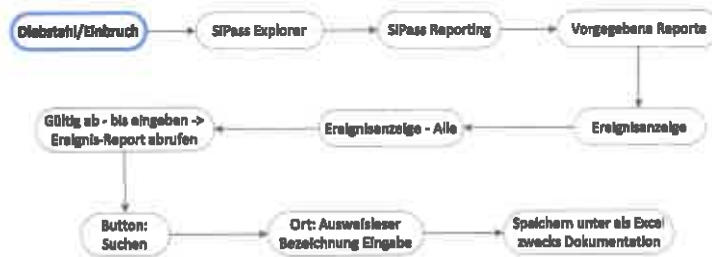
10.2 Sicherheit Diebstahl



10.3 Sicherheit Türöffnung SiPass Integrated SW



10.4 Sicherheit Logauswertung Online



10.5 Sicherheit Logauswertung Offline

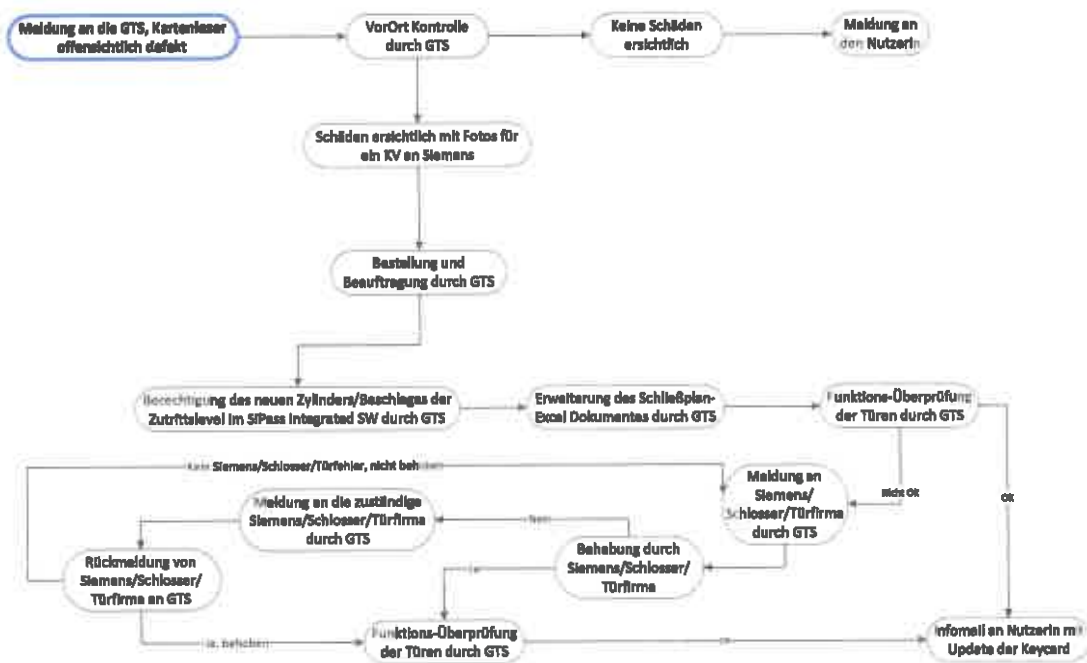
Darzeit nicht möglich in
Abbildung mit Siemens

*di:*Angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

© 2014

11.1 Sonstiges Schäden



11.2 Sonstiges

di:angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

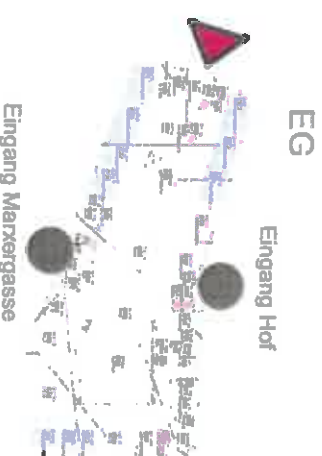
© 2014

Zutritt VZA7

- ▶ **Haupteingang mit Portierdienst:** täglich 8:00 – 22:00 Uhr geöffnet, Zutrittskarte nicht erforderlich
- **Gebäude-Nebeneingänge** rund um die Uhr nur mit Zutrittskarte offenbar
- **Universitätsbibliothek:** während Öffnungszeiten ohne Zutrittskarte betretbar
- **Studio-Eingänge der NutzerInnen-Abteilungen:** **wertags** 8:00 – 20:00 Uhr geöffnet, Zutrittskarte nicht erforderlich;

von dieser Öffnung **ausgenommen** und nur mit Zutrittskarte zugänglich:

- Karfreitag
- ab 3. Montag im Juli bis inkl. 2. Freitag im Sept.
- ab 1. Weihnachtsferien-Tag bis inkl. 2. Jänner



ANLAGE B

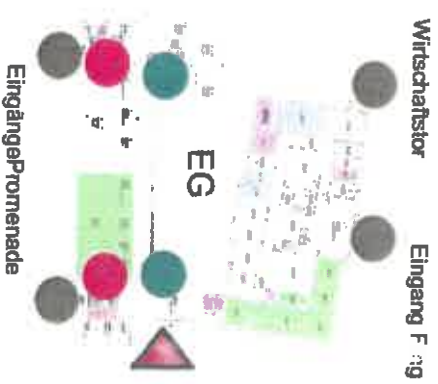
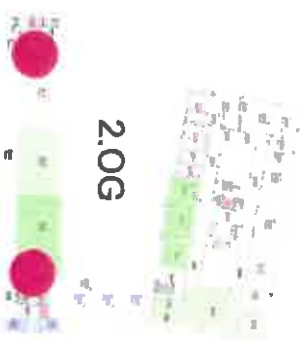
Zutritt Hauptstandort OKP

▶ **Haupteingang mit Portierdienst:** täglich 8:00 – 22:00 Uhr geöffnet, Zutrittskarte nicht erforderlich

● **Gebäude-Nebeneingänge** rund um die Uhr nur mit Zutrittskarte offenbar

● **Hofausgänge:** täglich 8:00 – 22:00 Uhr geöffnet, Zutrittskarte nicht erforderlich

● **Abteilungs-Eingänge** aus Stiege 1 + Stiege 2:
werktags 8:00 – 20:00 Uhr geöffnet, Zutrittskarte nicht erforderlich;
 von dieser Öffnung **ausgenommen** und nur mit Zutrittskarte zugänglich:
 - Karfreitag
 - ab 3. Montag im Juli bis inkl. 2. Freitag im September
 - ab 1. Weihnachtstferien-Tag bis inkl. 2. Jänner



ANLAGE C

Beschreibung der elektronischen Zutrittssysteme

=====

Funktionsweise

Zutritt für Studierende und Lehrende mittels eines "Mifare DESFire EV2 8kB" Chips.

Vordefinierte Öffnungszeiten können für ausgewählte Türen programmiert werden.

Notöffnung über tragbares Programmiergerät (PPD) für Salto Geräte möglich.

Wir haben unser elektronisches Zutrittssystem in Kombination von zwei Firmen im Einsatz.

- Siemens SiPass Integrated (Siemens AG Österreich Buildings Technologies Division)
- VisualSiPass über Salto RW Access (SALTO Systems GmbH über ESSECCA GmbH über Siemens BT)

Das elektronische Schließsystem ist in der Vorderen Zollamtstraße 7 (VZA7) und am Oskar-Kokoschka-Platz (OKP) im Einsatz.

